

Netz- und Energiestrukturdaten



Netzbereich Eisenach

Gesetz/ Verordnung § 27 Abs. 2 Nr. 3 StromNEV
Veröffentlichungspflichten

(2) Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen haben ferner jeweils zum 1. April eines Jahres folgende Strukturmerkmale ihres Netzes auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen:

3. die im Vorjahr entnommene Jahresarbeit in Kilowattstunden pro Netz- und Umspannebene;

Stand 31.12.2018

3. Entnahme (Jahresarbeit) pro Netz- und Umspannebene

Ebene	kWh
MS (>1kV und <=72,5kV)	196.245.021
MS / NS	85.044.218
NS (<=1kV)	83.813.694